

# 1. Änderung der Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit der Vereine in der Gemeinde Klingenberg

vom 19.07.2023

## 1. Änderung der Richtlinie

Die Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit der Vereine in der Gemeinde Klingenberg vom 13.03.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg am 01.04.2018, wird wie folgt geändert:

Punkt 4.1. (Grundförderung) wird wie folgt gefasst:

Die Gemeinde Klingenberg kann die Zuwendungsempfänger nach Punkt 3 mit einem Grundförderbetrag von

- 20,00 EUR pro eingetragendem Mitglied von 3 bis 18 Jahre fördern, wenn mindestens die Hälfte aller Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Der Grundförderbetrag ist entsprechend dem Satzungszweck des jeweiligen Vereins zu verwenden. Maßgebend für die Beurteilung ist die Anzahl der Mitglieder von 3 bis 18 Jahren zum Stichtag 30. September des Jahres der Antragstellung und das Alter der Mitglieder zum Stichtag 31. Dezember des Jahres der Antragstellung.

- Jugendvereine erhalten zusätzlich zur Bewirtschaftung der jeweiligen Jugendeinrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe der nachgewiesenen Betriebskosten, jedoch max. 500 EUR.

## 2. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 18.07.2023 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Klingenberg, den 19.07.2023

  
Schreckenbach  
Bürgermeister

